

II-104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 563 /j

1980 -05- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König

und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend die Vollziehung des Energielenkungsgesetzes und des
Ausschreibungsgesetzes

Der ÖAAB und die FCG im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie haben folgendes Rundschreiben an die Kollegenschaft des Handelsministeriums gerichtet:

"Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist die Leitung der Sektion IV in unserem Hause in der Wiener Zeitung ausgeschrieben worden. Der Zentralausschuß hat seinen Obmann und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Frau Kollegin Steffek in die Ausschreibungskommission entsandt. Die beiden Dienstnehmervertreter haben am gestrigen Tag die Kommissionssitzung verlassen und erklärt, sie sähen sich außerstande, an den Arbeiten der Kommission mitwirken zu können. Der Grund dafür ist die Vorgangsweise von Minister Staribacher, einen ihm aus politischen Gründen unangenehmen Bewerber aus dem Rennen zu werfen.

Durch ständiges Bearbeiten mit dem Hinweis, er könne diese Funktion nicht erhalten, da ein anderer dafür vorgesehen sei, und dem Angebot einer Zusatztätigkeit, die im Zusammenhang mit dem Energielenkungsgesetz im Interesse des Ministeriums liegt, wurde dieser höchstqualifizierte Beamte dazu gebracht, seine Bewerbung zurückzuziehen.

Diese Vorgangsweise war offenbar notwendig, um diesen Bewerber, der nach menschlichem Ermessen aufgrund seiner Qualifikationen nicht hätte umgangen werden können und der von Minister Staribacher auch immer wieder gelobt worden war, auszuschalten.

Die beiden Dienstnehmervertreter für diese Ausschreibungskommission konnten diese willkürliche Vorgangsweise nicht hinnehmen, weil Minister Staribacher immer wieder betont, er habe sich in der Vergangenheit immer an das sachliche Gutachten der Ausschreibungskommission gehalten und wolle dies auch in Zukunft tun. Nach unserer Meinung nützt aber ein sachliches Gutachten nichts, wenn bereits durch vorangegangenes Entfernen des offensichtlich

qualifiziertesten, aber unerwünschten Bewerbers das Ausschreibungsprinzip ad absurdum geführt wird. Der Auszug der beiden Dienstnehmervertreter war also notwendig, um nicht Erfüllungsgehilfen solcher Praktiken zu werden."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Hat der im eingangs erwähnten Schreiben genannte Beamte seine Bewerbung um die Leitung der Sektion IV Ihres Ministerium tatsächlich zurückgezogen, obwohl er diese Sektion wegen Erkrankung des Sektionschefs seit Monaten geleitet hat?
- 2) Haben Sie zutreffend falls, wie Ihnen vorgeworfen wird, auf diesen Beamten durch "ständiges Bearbeiten" und das Angebot einer (extra honorierten?) "Zusatztätigkeit im Zusammenhang mit dem Energielenkungsgesetz" in irgendeiner Weise Einfluß genommen?
- 3) Betrachten Sie die für die Bevölkerung außerordentlich wichtigen Vollzugstätigkeiten nach dem Energielenkungsgesetz oder "im Zusammenhang" mit diesem, die Ihnen vom Parlament übertragen wurden, als bloße "Zusatztätigkeiten", also gewissermaßen als Nebenjob für einen von Ihnen bei einer Postenbewerbung aus dem Rennen geworfenen, Ihnen "aus politischen Gründen unangenehmen Bewerber"?
- 4) Um welche Tätigkeit sollte es sich zutreffend falls bei diesen "Zusatztätigkeiten" handeln und nehmen Sie nicht mit der Vergabe solcher Tätigkeiten "im Zusammenhang mit dem Energielenkungsgesetz", das im Jahre 1980 in Kraft tritt, das Ergebnis der derzeit laufenden Verhandlungen über die Verlängerung bzw. die Neuerlassung eines Energieversorgungsgesetzes vorweg?

- 5) Welchem Zweck hat das von Ihnen in Ihrem Bereich zu vollziehende Ausschreibungsgesetz zu dienen, wenn es durch eine "Vorgangsweise" umgangen wird, wie sie Ihnen als "willkürliche", also als eine dem von unserer Verfassung auch den Bundesbediensteten garantierten Gleichheitsgrundsatz widersprechende, Vorgangsweise vorgeworfen wird?
- 6) Halten Sie, obwohl Sie als Gewerkschaftsfunktionär gegen solche Praktiken eintreten, als Minister in Ihrer Funktion als Dienstgebervertreter eine solche "Vorgangsweise" Mitarbeitern gegenüber für fair?